



SSM, Birmensdorferstrasse 65, 8004 Zürich
Bundesamt für Kommunikation (BAKOM)
pg@bakom.admin.ch

Zürich, 21.05.2026

Stellungnahme des Schweizer Syndikats Medienschaffender im Rahmen der Vernehmlassung zur Änderung der Postverordnung (Presseförderung Frühzustellung):

Sehr geehrter Herr Bundesrat Röstli

Vielen Dank für die Gelegenheit, im Rahmen der Vernehmlassung zur Revision der Postverordnung Stellung zu nehmen. Das SSM begrüsst den vom Parlament im März 2025 beschlossenen Ausbau der indirekten Presseförderung, insbesondere die Einführung einer finanziellen Unterstützung für die Frühzustellung von abonnierten Tages- und Wochenzeitungen. Die jährlich bereitgestellten 25 Millionen Franken, befristet auf sieben Jahre ab 2027, sind ein wichtiger und längst fälliger Schritt, um die Medienvielfalt in der Schweiz zu erhalten und die rechtzeitige Informationsversorgung der Bevölkerung zu gewährleisten. Gerade für Regional- und Lokalmedien ist die Frühzustellung entscheidend, um ihre Leserschaft zu erreichen und die Relevanz von Journalismus weiterhin aufrechterhalten zu können.

Ein zentrales Anliegen des SSM ist die Sicherstellung fairer Arbeitsbedingungen in der Zustellung. In diesem Zusammenhang begrüssen wir ausdrücklich die in Art. 52a Abs. 1 Bst. b E-VPG vorgesehene Regelung, wonach Frühzustellorganisationen nicht nur beim BAKOM, sondern auch bei der PostCom als Anbieterin von Postdiensten nach Art. 4 Postgesetz registriert sein müssen. Diese Registrierungspflicht ist ein wichtiger Hebel, um sicherzustellen, dass die Frühzustellorganisationen die branchenüblichen Arbeitsbedingungen einhalten und mit den zuständigen Gewerkschaften und Personalverbänden Verhandlungen über einen Gesamtarbeitsvertrag führen. Nur so kann verhindert werden, dass sich Frühzustellorganisationen durch Lohndumping oder andere wettbewerbsverzerrende Praktiken unzulässige Vorteile verschaffen – ein Risiko, das aus Sicht des SSM nicht unterschätzt werden darf.

Das SSM hat sich in der Vergangenheit wiederholt für die Integration fairer Arbeitsbedingungen eingesetzt, etwa im Rahmen des abgelehnten Medienpakets. Wir sind überzeugt, dass die nun vorgeschlagenen Bestimmungen nicht nur die Medienlandschaft stärken, sondern auch einen Beitrag zur Fairness und Nachhaltigkeit in der Branche leisten. Gleichzeitig betonen wir, dass die

Förderung weiterhin auf abonnierte Zeitungen und Zeitschriften beschränkt bleiben muss, um die Qualität und Unabhängigkeit der Medien zu sichern.

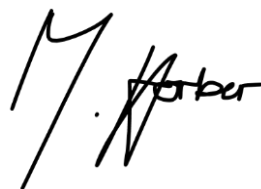
Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Positionen und Anliegen in der weiteren Ausarbeitung der Verordnung.

Freundlichen Grüsse

Für das Schweizer Syndikat Medienschaffender



Silvia Dell'Aquila
Zentralsekretärin



Martina Horber
Fachsekretärin Medienpolitik